

Mitteilungsblatt

der Universität Innsbruck

www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt

Studienjahr 2023/2024

Ausgegeben am 22.04.2024

43. Stück

Inhalt

702. Curriculum für den Universitätslehrgang Universitätskurs: Summer/Winter School
„Open Science“ an der Universität Innsbruck

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

*Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro der Rektorin der Universität Innsbruck, Innrain
52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Veronika Allerberger-Schuller*

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik vom 30.11.2023, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 21.03.2024:

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z 10a und 11 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120, idgF, und des § 48b Satzungsstück „Studienrechtliche Bestimmungen“, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 10.02.2022, 17. Stück, Nr. 277, idgF, wird verordnet:

**Curriculum für den Universitätslehrgang
Universitätskurs: Summer/Winter School „Open Science“
an der Universität Innsbruck**

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Qualifikationsprofil
- § 2 Umfang, Dauer und Struktur
- § 3 Sprache
- § 4 Zulassung und Aufnahme
- § 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern
- § 6 Pflichtmodul
- § 7 Prüfungsordnung
- § 8 Abschlusszeugnis
- § 9 Inkrafttreten

§ 1 Qualifikationsprofil

Die Absolventinnen und Absolventen des Universitätskurses Summer/Winter School Open Science können

- am offenen Wissenschaftsprozess partizipieren (Präregistrierungen von Forschungsprojekten, transparente Dokumentation, Archivierung von Daten und Materialien u. a.),
- beurteilen, ob alle zur Reproduktion der Ergebnisse notwendigen Materialien oder alle notwendigen Informationen zur Replikation von Studien in Projektberichten wie in wissenschaftlichen Artikeln verfügbar sind,
- die Integrität von quantitativen Forschungsergebnissen in wissenschaftlichen Publikationen kritisch hinsichtlich guter wissenschaftlicher Praxis hinterfragen.

§ 2 Umfang, Dauer und Struktur

Der Universitätskurs umfasst 2 Semesterstunden (SSSt) bei 5 ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS-AP). Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

§ 3 Sprache

Die Lehrveranstaltungen und die damit verbundenen Prüfungen werden in englischer Sprache angeboten.

§ 4 Zulassung und Aufnahme

- (1) Die Zulassung zum Universitätskurs setzt ein abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium der Universität Innsbruck oder ein anderes gleichwertiges Studium an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.
- (2) Über das Vorliegen eines gleichwertigen Studiums entscheidet das Rektorat gemäß § 64 Abs. 3 UG.
- (3) Über die Aufnahme in den Universitätskurs entscheidet die Leiterin oder der Leiter des Universitätskurses nach fachlicher Eignung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Bewerben sich mehr als 25 Personen, erfolgt die Auswahl der zuzulassenden Bewerberinnen und Bewerber nach Vorbildung, Motivation und ausgewogener Zusammensetzung der Gruppe der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
- (4) Personen, die in den Universitätskurs aufgenommen wurden und die Lehrgangsgebühr entrichtet haben, werden vom Rektorat der Universität Innsbruck als außerordentliche Studierende zugelassen.

§ 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

- (1) Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen zur gemeinsamen Auseinandersetzung mit Theorien, Fragen, Methoden und Techniken eines Fachgebiets in Form der Zusammenarbeit in Gruppen. Die Zahl der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer beträgt max. 25.
- (2) Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets sowie der Einübung von spezifischen Kompetenzen. Die Zahl der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer beträgt max. 25.

§ 6 Pflichtmodul

Es ist folgendes Pflichtmodul im Ausmaß von insgesamt 5 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul Open Science	SSSt	ECTS-AP
a.	AG Offene Wissenschaftspraxis: Was, warum und wie?	1	2,5
b.	UE Transparente, confirmatorische und reproduzierbare Forschungsmethoden	1	2,5
	Summe	2	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über die Kompetenz, Projektberichte und wissenschaftliche Arbeiten auf die Möglichkeit zur Reproduktion oder Replikation der Ergebnisse hin zu analysieren. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Projekte und Ergebnisse kritisch hinsichtlich guter wissenschaftlicher Praxis sowie wissenschaftlicher Integrität zu hinterfragen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

§ 7 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung des Moduls erfolgt durch die Beurteilung der Lehrveranstaltungen, aus denen sich das Modul zusammensetzt (Lehrveranstaltungsprüfungen).
- (2) Die Leistungsbeurteilung der Lehrveranstaltungen erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen, wobei bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt.
- (3) Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn des Semesters die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich, Prüfungsarbeit) und die Beurteilungskriterien festzulegen und bekanntzugeben.

§ 8 Abschlusszeugnis

Nach erfolgreichem Abschluss wird den Absolventinnen und Absolventen des Universitätskurses ein Abschlusszeugnis ausgestellt.

§ 9 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt einen Monat nach Kundmachung im Mitteilungsblatt in Kraft.

Für die Curriculum-Kommission:
Univ.-Prof. Dr. Rudolf Kerschbamer

Für den Senat:
Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer